

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10369 — APG/Stockholms Stadshus/Stockholm Exergi Holding)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 299/08)

1. Am 19. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- APG Asset Management N.V. („APG“, Niederlande), letztlich kontrolliert von Stichting Pensioenfonds ABP (Niederlande);
- Stockholms Stadshus AB („Stockholms Stadshus“, Schweden), im Eigentum der Gemeinde Stockholm (Schweden);
- Stockholm Exergi Holding AB (publ) („Stockholm Exergi Holding“, Schweden), derzeit kontrolliert von Stockholms Stadshus und Fortum Oyj (Finnland).

APG und Stockholms Stadshus übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Stockholm Exergi Holding.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen (JV).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- APG: Altersorgungsunternehmen, das in den Bereichen Unternehmensberatung, Vermögensverwaltung (einschließlich Vermögenswerte in den Bereichen Energie und Versorgungswirtschaft, Telekommunikation und Verkehrsinfrastruktur), Altersversorgungsverwaltung, Altersversorgungskommunikation und Arbeitgeberdienstleistungen tätig ist.
- Stockholms Stadshus: Tätigkeit auf dem Gebiet von Mietwohnungen, Schulgebäuden, Pflegeheimen, Ausstellungsobjekten und Sport-/Unterhaltungseinrichtungen, Wasserversorgung und Abfallentsorgung, Hafenanlagen, Fernwärme- und Glasfasernetze, Lebensversicherungen und Nichtlebensversicherungen.
- Stockholm Exergi Holding: Erzeugung und Lieferung von Fernwärme und Fernkälte für Geschäfts- und Privatkunden in sieben Gemeinden im Kreis Stockholm, Erzeugung und Verkauf von Strom, Abfallbehandlung und -trennung sowie Brennstoffbeschaffung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10369 — APG/Stockholms Stadshus/Stockholm Exergi Holding

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
